

TREUHAND BERATUNGEN VERWALTUNGEN

Ihre Steuerberater in den Bezirken Hinwil und Pfäffikon

Steuererklärung 2010: Die Vorbereitung ist die halbe Miete

von Beat Strasser *

Solange die «Bierdeckel-Steuererklärung» noch nicht eingeführt ist, bleibt die Steuererklärung eine lästige Angelegenheit. Wer sich vorab vorbereitet, indem er alle nötigen Unterlagen zusammensucht, vermeidet mühsames Suchen und muss nur einmal ansetzen. Eine Wegleitung durch den Papierkram.

Das Sammeln von Belegen, Quittungen, Ausgaben und Investitionen ist wichtig. Es spart nicht nur viel Zeit und Ärger beim Ausfüllen der Steuererklärung, in der Praxis können auch viele Steuerabzüge geltend gemacht werden. Deshalb empfiehlt es sich, im Voraus zu planen und die Nachweise über das ganze Jahr hindurch zu sammeln.

Einnahmen

Die Haupteinkünfte werden bei den meisten Steuerpflichtigen im Lohnausweis 2010 aufgeführt. Daneben können Einnahmen aus AHV-/IV-Renten, Pensionen sowie anderen Renten und Taggeldern hinzukommen. Auch das Einkommen aus Wertschriften und Bankkonten wie Dividendenausschüttungen und Zinsen muss deklariert werden. Besitzt man Liegenschaften, müssen die Mietzinseinnahmen mit den Nebenkosten, die den Mietern separat verrechnet wurden, ausgewiesen werden. Der Fiskus verlangt auch Auskunft über Erbschaften und Schenkungen im Jahr 2010.

Vermögen

Die Finanzinstitute schicken ihren Kunden unaufgefordert Auszüge über die Zinsabrechnung sämtlicher Bankkonti und Wertschriften für das Steuerjahr zu. Die Aufstellung der Wertschriftenpositionen ist im Depotverzeichnis ersichtlich. Auf den Auszügen werden die Verrechnungssteuerabzüge ersichtlich, die nach der definitiven Veranlagung zurückerstattet werden.

Ausgaben

Von der Kinderkrippe bis zur Fahrrad können diverse Abzüge geltend gemacht werden. Wer die Ausgaben belegt, kann die Beträge, die die Pauschalen übersteigen, abziehen. Von der Krankenkasse erhält man eine Bestätigung der im Jahr 2010 selbst getragenen Krankheitskosten. Je nach Höhe des Einkommens sind diese abziehbar. Auch freiwillige Beiträge an gebundene Vorsorgeformen, wie zum Beispiel die Säule 3a oder Einkäufe in die Pensionskasse, müssen bescheinigt werden. Wer regelmässig spendet oder gemeinnützige Organisationen sowie Parteien unterstützt, kann diese Beträge in Abzug bringen. Im Weiteren sind die Schuldzinsen abzugsfähig.

Neben den genannten Informationen hilft ein Blick auf die Steuererklärung des Vorjahres und die letzte definitive Steuerrechnung. Beim Ausfüllen der einzelnen Punkte überprüft man laufend, welche Abzüge man im Vorjahr gemacht hat und ob das Steueramt diese akzeptiert hat. Bei Unklarheiten gibt die Wegleitung der kantonalen Steuerverwaltung Aufschluss.

Die Steuererklärung muss in der Regel bis Ende März bei der Steuerbehörde eingereicht werden. Kann dieser Termin nicht eingehalten werden, gewährt die Behörde auf Gesuch eine Fristerstreckung, sofern diese vor Fristablauf beantragt wird.

Wem dies alles zu aufwändig und zeitraubend ist, der zieht einen professionellen Treuhänder/Steuerberater bei. Die dem Schweizerischen Treuhänderverband TREUHAND|SUISSE angeschlossenen Treuhänder/Steuerberater wissen Bescheid in Steuerfragen. Sie kennen die aktuellen Veränderungen im Steuerumfeld und verfügen über die notwendige Erfahrung. Das Online-Mitgliederverzeichnis des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND | SUISSE führt die anerkannten Experten in Ihrer Nähe auf: www.treuhandsuisse-zh.ch



Beat Strasser

Präsident des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND | SUISSE, Sektion Zürich, und Partner bei Strasser & Vöggtli Treuhand AG, Küttigen

Nächste Erscheinung
der Treuhandseiten
am 2. März 2011

Stimmt's?

- die sorgfältige Ausführung
- die persönliche Beratung

- Buchhaltungen
- Steuererklärungen
- Jahresabschlüsse
- Neugründungen
- Mehrwertsteuer
- Nachlassregelung
- Umwandlungen

Jeannette Trüb

Treuhänderin mit eidg. Fachausweis
Eingetragene Revisorin
Hochstrasse 131, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 955 02 42
Telefax 044 955 13 52
jeannette.trueb@trueb-treuhand.ch
www.trueb-treuhand.ch

391902

Treuhandmandate sind Vertrauenssache

und Vertrauen resultiert aus der
**Sicherheit von Leistung,
Kompetenz und Zuverlässigkeit.**

Wir, eine Treuhandfirma, bieten
**effiziente, kundenorientierte
Leistungen, fachliche Kompetenz
und absolute Zuverlässigkeit.**

Wir beraten und unterstützen Sie
in den umfassenden Bereichen von
Buchhaltung, Steuern, Liegen-
schaften, Geschäftsgründungen,
Mehrwertsteuerabrechnungen usw.

Rufen Sie uns an!

Gerne erläutern wir Ihnen in einem
persönlichen Gespräch unser
Dienstleistungsangebot im Detail.

aawi
TREUHAND

Buchgrindelstr. 13, 8621 Wetzikon
Tel. 044 931 35 35, Fax 044 931 35 30
www.aawi.ch, info@aawi.ch

391801

391906

**GST
TREUHAND**

ERICH GIGER
dipl. Betriebsökonom oek.

GST Treuhand AG
Mettlenstr. 12 | Postfach
8330 Pfäffikon ZH
Telefon 044 951 12 11
Fax 044 951 12 15
giger@gst-treuhand.ch
www.gst-treuhand.ch

**DIE ZUVERLÄSSIGE ADRESSE
FÜR IHRE STEUERERKLÄRUNG**

	STENGEL TREUHAND AG
	Kempttalstr. 24, 8330 Pfäffikon Telefon 044 953 10 00 www.stengel-treuhand.ch
	Buchhaltungen Steuerberatungen Erbschaften Liegenschaftsverwaltungen

391253

Steuererklärung

rcmfinanzberatung

Robert Majcen

052 238 25 25

www.rcmfinanz.ch

Kempttalstrasse 91, 8308 Illnau

391531

